

OWL kompakt



Mutmaßliche Räuber vor Gericht

■ **Gütersloh.** Wegen des Verdachts, mehrere Bankkunden im Kreis Gütersloh ausgeraubt zu haben, müssen sich seit gestern vier gebürtige Rumänen vor dem Bielefelder Landgericht verantworten. Den Männern zwischen 20 und 41 Jahren wird vorgeworfen, PIN-Nummern mit Waffengewalt erpresst zu haben. Der Prozess wird fortgesetzt.

Unbekannte Tote in Grünanlage

■ **Enger.** In Enger ist eine Frau, deren Identität bisher nicht geklärt werden konnte, in einer Grünanlage tot aufgefunden worden. Die Frau ist etwa 70 bis 75 Jahre alt, 1,65 Meter groß, schlank, mit 15 Zentimeter langem grauem Haar. Papiere hatte sie nicht bei sich. Der Polizei zufolge gibt es keinen Hinweis auf eine Gewalttat.

Zweiter Blitz auf dem Ostwestfalendamm

■ **Bielefeld.** Die Stadt Bielefeld stellt einen weiteren Blitz auf den Ostwestfalendamm. Er soll stadtauswärts in Fahrtrichtung Brackwede fotografieren – stadteinwärts wird schon länger geblitzt. Er kostet 200.000 Euro und soll im Mai oder Juni scharfgemacht werden. Auf dem OWD gilt Tempo 100, ab 22 Uhr nur noch Tempo 80.

Überfall in einem Lübbecke Parkhaus

■ **Lübbecke.** Ein unbekannter Mann erbeutete bereits am Freitagabend gegen 17.40 Uhr von einer 58 Jahre alten Frau unter Vorhalt einer Schusswaffe deren Portemonnaie samt Inhalt. Die Frau war nach einem Einkaufsbummel zu ihrem Auto zurückgekehrt, das im Parkhaus Ost auf der Parkhausbene Gerbergasse stand.

Einem Reh ausgewichen: Beifahrer schwer verletzt

■ **Warburg.** Weil er auf der Bundesstraße 7 bei Scherfede einem Reh ausweichen wollten, kam am Sonntagmorgen ein 23-jähriger Fahrer von der Straße ab, beschädigte ein Straßenschild und streifte einen Baum. Sein 52-jähriger Beifahrer wurde im Wagen eingeklemmt und schwer verletzt. Es entstand Schaden in Höhe von etwa 3.000 Euro.

Brutale Diebe fesseln Paketdienstfahrer

■ **Paderborn.** Rücksichtslos gingen die Diebe vor, als sie in Paderborn den Fahrer eines Paketdienstes überfielen: Sie schlugen den Mann nieder, fesselten ihn und warfen ihn auf die Transportfläche seines Fahrzeugs. Dann fuhren sie mit ihm auf ein anderes Firmengelände, raubten einige Pakete und machten sich unerkannt aus dem Staub.

Volltrunken zur Gerichtsverhandlung

■ **Detmold.** Eine 46-jährige Extertalerin hat im Vollrausch auf ihren Freund eingestochen und ist dafür vom Landgericht Detmold zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Zur Verhandlung war das Opfer zwar erschienen, allerdings stark angetrunken. Der Freund bat darum, sie nicht zu hart zu bestrafen.

Kanalprüfungen sorgen für Ärger

In NRW müssen Hausbesitzer ihre Abwasserleitungen untersuchen lassen, in vielen anderen Ländern nicht

VON MATTHIAS TONHAUSER

■ **Bielefeld.** Wer sich die Hände wäscht, verschwendet wohl selten einen Gedanken daran, was mit dem Abwasser geschieht. Das wird sich ändern. NRW verpflichtet Hausbesitzer gesetzlich, die Dichtigkeit ihrer Abwasseranlagen zu prüfen und sie gegebenenfalls zu reparieren. Im schlimmsten Fall kostet das mehrere tausend Euro. In vielen anderen Bundesländern gibt es eine solche Pflicht nicht. Bei den Bürgern regt sich Widerstand.

„Das ist eine Situation, die für viele dramatisch werden kann“, sagt Ole Heimbeck, Vorsitzender der SPD im Bielefelder Stadtteil Gadderbaum. Der Ort liegt in einem Wasserschutzgebiet, die Bewohner müssen ihre Anschlüsse deshalb bis Ende Juni untersuchen lassen. „Das ist eine sehr, sehr kurze Frist“, sagt Heimbeck und beschwert sich, dass die Verwaltung „nur mangelhaft informiert hat“. In Löhne (Kreis Herford) hat Jozeph Oude Moleman eine Bürgerinitiative gegründet, die bereits 160 Mitstreiter hat. „Die Prüfungen sind ein Eurograb ohne Ende“, sagt er.

Der Grund seines Ärgers: NRW hat 2007 im Paragraphen 61a des Landeswassergesetzes geregelt, dass Häuslebauer ihre Abwasseranlagen beim Bau von Sachkundigen auf Dichtigkeit untersuchen lassen müssen. Die Bescheinigungen darüber sind aufzubewahren, Schäden innerhalb von zwei Jahren zu beheben. Spätestens alle zwanzig Jahre muss die Prozedur wiederholt werden.

»Kosten ohne Nutzen«

Bereits gebaute Kanäle müssen eigentlich bis Ende 2015 überprüft sein, in Wasserschutzgebieten sogar früher. In allen anderen Gebieten können die Gemeinden in ihren Satzungen auch kürzere oder längere Fristen festlegen. Nach einem Gespräch des Petitionsausschusses des Landtages mit dem Landesumweltministerium soll der Zeitraum nun bis Ende 2023 ausgedehnt werden.

„Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, eine Frist zu setzen, damit die Vorgaben auch umgesetzt werden“, sagt ein Pressesprecher des NRW-Umweltministeriums. Die Kanalprüfungen sollen sicherstellen, dass kein Abwasser aus den Rohren ins Grundwasser fließt oder umgekehrt Fremdwasser in die Rohre eindringt, das zu Mehrkosten bei der Klärung führt.

NRW ist neben Hessen, Ham-



Elektronisches Auge: Oliver Niemann (vorne) und Jens Heitbreder demonstrieren in Herford, wie sie mit einer Spezialkamera die Abwasserkanäle untersuchen. FOTO: FRANK-MICHAEL KIEL-STEINKAMP

Sanierung für 2.000 bis 5.000 Euro

■ **Jens Kipp,** Seniorchef der Bielefelder Firma Umwelttechnik Kipp, kann die Aufregung um die Dichtheitsprüfungen nicht nachvollziehen. Seine Firma hat bereits eine dreistellige Zahl von Häusern untersucht. **Verfahren:** Die Mitarbeiter reinigen die Rohre, befahren sie mit einer Kamera und machen gegebenenfalls eine Druckprüfung. Der Reinigungsstrahl

habe zwar eine hohe Geschwindigkeit, sei aber drucklos. „Es ist ausgeschlossen, dass dabei ein Rohr kaputtgeht“, sagt Kipp. Das könne höchstens bei falschen Werkzeugen passieren. **Ergebnis:** Der Zustand der untersuchten Rohre ist unterschiedlich. Es gibt auch alte Rohre, die in Ordnung sind. 60 Prozent seien schadhaft, fünf

bis zehn Prozent Härtefälle. **Kosten:** Kipp berechnet für die Kamerabefahrung 300 bis 500 Euro plus Mehrwertsteuer, für eine Druckprüfung werden 200 Euro plus Mehrwertsteuer fällig. Wenn dann eine Sanierung nötig ist, wird es teuer: zwischen 2.000 und 5.000 Euro für ein Einfamilienhaus. Kipp's Empfehlung: „In aller Ruhe eine Firma aussuchen.“ (ton)

burg und Schleswig-Holstein allerdings das einzige Bundesland, das die Dichtigkeitsprüfung verlangt. Niedersachsen verzichtet ganz darauf. Argument: Die Abwasser von Privathaushalten verschmutzen das Grundwasser nicht so sehr, dass die Zwangsprüfung zumutbar wäre. Auch Rheinland-Pfalz kommt den Bürgern entgegen. Es weist Kommunen an, bei der Untersuchung öffentlicher Kanäle die privaten Anschlüsse gleich mit zu untersuchen. „Nach unserer Überzeugung bedarf es keiner starren gesetzlichen Kontroll- bzw. Untersuchungsfristen, die auch die Gefahr zusätzlicher Bürokratie bergen und auf Seiten der Grundstückseigentümer Kosten ohne erkennbaren Nutzen verursachen können“, heißt es vom Umweltministerium.

»Unterschiede ungerecht«

Philip Heldt, Wasserexperte bei der Verbraucherzentrale NRW, hält Dichtigkeitsprüfungen zwar grundsätzlich für sinnvoll, ärgert sich aber über die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern: „Das ist eine Ungerechtigkeit, bei der man nicht weiß, wie man sie erklären soll.“

Eine weitere Frage ist, ob die Untersuchungen überhaupt fachlich Sinn ergeben. Klemens Henkes, Ingenieur und Gründer einer Bürgerinitiative in Bad Oldesloe (Schleswig-Holstein), verneint dies. „Ich bin überzeugt, dass häusliche Abwasserrohre das Grundwasser nicht beeinträchtigen.“ Problematisch seien nur Muffen an alten Rohren, die spröde werden können. „Das Abwasser, das durchsickert, verkrustet allerdings.“

Um Rohre auf Dichtigkeit zu überprüfen, gibt es zwei Möglichkeiten: Eine Reinigung und anschließende Kamerabefahrung oder eine Prüfung mit Luft- oder Wasserdruck. Ingenieur Henkes hält beide Methoden für ungeeignet. Sie würden die Leitungen beschädigen. „70 bis 80 Prozent müssen danach saniert werden.“

Henkes lässt auch das Argument nicht gelten, dass undichte Leitungen das Eindringen von Fremdwasser erleichtern. Nach seinen Recherchen bei Wasserwerken liegt der Anteil des Fremdwassers nur zwischen 10 und 20 Prozent. „Wenn man da 10 Prozent einspart, rechtfertigt das keine Sanierung über mehrere tausend Euro.“

◆ Eine Liste von sachverständigen Unternehmen für Dichtigkeitsprüfungen ist auf der Homepage des NRW-Landesumweltamtes zu finden: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/

Anklage wegen Angriff mit Laserpointer

VON PETER JOHNSEN

■ **Porta Westfalica/Bielefeld.** Ausgerechnet auf zwei Streifenwagen der Polizei richtete ein 23-jähriger Kalletaler (Kreis Lippe) am 10. Oktober 2010 den Strahl seines Laserpointers. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat jetzt Anklage wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erhoben – das Delikt ist mit Geldstrafe oder Haft bis zu fünf Jahren bedroht.

Der Mann hatte sich damals gegen 23 Uhr in der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica (Kreis Minden-Lübbecke) aufgehalten. Um den Laserpointer auszuprobieren, hatte er einen grünen, besonders hellen und daher laut Staatsanwaltschaft auch besonders gefährlichen Leuchtpunkt auf Fahrzeuge gerichtet, die die Weserbrücke befuhren. Zufällig getroffen wurden die Fahrer zweier Funkstreifen, die gerade aus verschiedenen Richtungen kommend die Brücke überquer-

ten. Die Polizisten wurden von dem Laser so stark geblendet, dass sie ihre Umgebung vorübergehend nicht mehr erkennen konnten. Nachdem sie sich erholt hatten, fuhren die Beamten zum Denkmal und trafen dort auf den Angeklagten, der ihnen den Laserpointer aushändigte.

Der Prozess soll demnächst vor einem Einzelrichter am Mindener Amtsgericht stattfinden. Der Termin steht noch nicht fest.

Brutaler Überfall ohne Motiv

■ **Herford/Bielefeld (joh).** Warum die beiden jungen Männer zugeschlagen und zugestochen haben, ist bis heute völlig unklar. Eindeutig ist aus Sicht der Staatsanwaltschaft lediglich der Tathergang: Die beiden 18-Jährigen, miteinander befreundet, sollen mit der Mutter des einen und deren Ex-Freund (42) zusammengesessen haben – friedlich und in guter Stimmung.

Als die Mutter das Zimmer kurz in Richtung Küche verließ, so heißt es in der gerade erhobenen Anklage wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, fielen die jungen Männer urplötzlich über den Älteren her, schlugen ihn mit einer Bierflasche, stachen mit einer Schere auf ihn ein. Auch nachdem das Opfer aus der Wohnung geflüchtet war, sollen die Angriffe weitergegangen sein. Trotz eines Stichts in der Lunge gelang es dem Mann, die Rettungskräfte zu alarmieren.

Evers und die Detektive

Früherer Vizepräsident des SC Paderborn soll Detektei auf Journalisten angesetzt haben / Verein entsetzt

VON SIGRUN MÜLLER-GERBES

■ **Paderborn.** Der frühere Vizepräsident des Fußballvereins SC Paderborn, Peter Evers, hat offenbar in seiner Amtszeit ein Detektivbüro mit der Ausspähung von Journalisten beauftragt. Ein entsprechendes Schreiben liegt dieser Zeitung vor. Es stammt vom 15. Oktober 2009 und ist an einen Wirtschaftsdienst in Hannover gerichtet. Die Privatdetektei beschäftigt sich mit Ermittlungen, Untersuchungen, Recherchen und Observationen.

In dem handschriftlichen Brief wurde ein „Auftrag zur Ermittlung“ erteilt. „Folgende Herren machen uns, d. h. dem SC Paderborn, gewaltig Ärger!“, heißt es einleitend. Danach werden drei Journalisten aus Ostwestfalen-Lippe namentlich und zum Teil mit Privatadresse aufgeführt. „Bitte diese Personen einmal gründlich überprüfen!“, schreibt der Unterzeichner „Peter Evers“.

Doch der ehemalige SC-Vizepräsident will den Brief nicht ver-

fasst haben. Das Schreiben sei eine Fälschung des Detektivbüros, sagte Evers auf Anfrage. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsdetektei, mit dem er sich juristisch um ausstehende Mieten für eine Wohnung streite, habe den Brief „selbst geschrieben und mich damit bedroht“, behauptet Evers.

Die Schriftzüge in dem Brief an die Detektei weisen allerdings eine frappierende Ähnlichkeit mit anderen offiziellen Dokumenten auf, die Evers' Handschrift tragen und dieser Zeitung vorliegen.

Auch SC-Präsident Wilfried Finke geht „momentan davon aus, dass das Schreiben von Evers stammt“. Finke ist entsetzt. „Ich weiß gar nicht, welche Worte ich dafür finden soll, um auszudrücken, wie weit ich mich davon distanzieren“, sagte er. Von den Verantwortlichen des SC Paderborn habe „davon niemand etwas gewusst“. Auch schriftlich distanziert sich der Verein von seinem Ex-Vize: „Herr Evers hat in dieser Angele-

genheit offenbar als Privatperson und nicht in seiner damaligen Funktion beim SC Paderborn 07 gehandelt.“

Im Herbst 2009, zum Zeitpunkt des Ausspähungsauftrages also, stand Evers unter Druck. Unter anderem war gegen ihn ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte anhängig und öffentlich geworden. Während einer Durchsuchung hatte er einen Steuer-

fahnder körperlich attackiert. Er wurde deshalb zu einer Geldstrafe von 8.000 Euro verurteilt und trat Anfang Dezember 2009 von seinem Amt beim Fußballclub zurück. Seither taucht Evers nur noch im Sponsorenpool des Fußball-Zweitligisten auf.

Zu einer tatsächlichen Ausspähung der Journalisten soll es im Übrigen nicht gekommen sein. Ein solcher Auftrag „ist mit unserer Berufung nicht vereinbar und ethisch verwerflich“, sagte der Geschäftsführer der beauftragten Detektei auf Anfrage dieser Zeitung. Das habe er Evers auch klar gesagt.

Den Vorwurf, er habe ein Schriftstück gefälscht und sich selbst einen Auftrag zur Ausspähung von Journalisten erteilt, wies der Geschäftsführer zurück. „Da fehlen mir die Worte“, sagte er. Eine mietrechtliche Streitigkeit, die seine Detektei in Hannover mit Herrn Evers führe, habe mit den Paderborner Vorgängen rein gar nichts zu tun.



Früherer Vizepräsident des SC: Peter Evers. FOTO: MARC KÖPPELMANN

Kraft schreibt an Premier Cameron

Gespräch mit Botschafter über Rückzug der Briten

■ **Berlin (jan).** Die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) hat dem britischen Premierminister David Cameron geschrieben und die Haltung der Landesregierung zum angekündigten Abzug der britischen Truppen aus Deutschland dargelegt. NRW und vor allem Ostwestfalen-Lippe sind von dem Abzug besonders betroffen. Kraft übergab ihr Schreiben in Berlin dem britischen Botschafter Simon McDonald, den sie zu einem ein-

stündigen „sehr konstruktiven“ Gespräch in der NRW-Landesvertretung getroffen hatte.

Kraft und McDonald versicherten nach dem Treffen, man werde im Gespräch bleiben. Der Landesregierung ist daran gelegen, den Abzug der Briten aus den Standorten in NRW so lange wie möglich hinauszuzögern, um genügend Zeit für die nötigen Umstellungen zu haben. Von der britischen Regierung wird ein fester Zeitplan für den Abzug erwartet.

CDU-Chef im Landesverband tot

Peter Kruck stirbt im Alter von 60 Jahren

■ **Lemgo (rei).** Im Alter von 60 Jahren ist am Wochenende der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe, Peter Kruck (60), gestorben. Der Bankkaufmann aus Bad Salzuflen, zuletzt Geschäftsfüh-

rer eines großen Malerbetriebs, war Kreisratsmitglied und zog im Herbst 2009 zum dritten Mal in die Verbandsversammlung ein. Dazu war er stellvertretender Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes seiner Heimatstadt.